



DEFUND VIOLENCE!
DER GEWALT DIE MITTEL ENTZIEHEN.
23. DFG-VK BUNDESKONGRESS
20. - 22. MAI 2022
DUISBURG

**Antrag
S-01**

Antrag auf Änderung der Satzung

Antragsteller*in: DFG-VK Bundesausschuss (s. Protokoll zum BA 2021/2)

Der Bundeskongress möge beschließen:

Den Begriff „Rasse“ aus der DFG-VK-Satzung streichen!

Der §2 Absatz (3) der [DFG-VK Satzung](#) wird geändert zu:

„Er fördert daher die internationale und antimilitaristische Gesinnung und tritt ein für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle. Er tritt dafür ein, dass niemand rassistisch behandelt wird oder wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner sozialen Lage, seiner Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner Behinderung benachteiligt wird.“

Begründung:

Es geht bei der Diskussion um den Begriff „Rasse“ nicht um ein intellektuelles Gedankenspiel, sondern um einen Perspektivwechsel: Rassismus lässt sich nicht glaubwürdig bekämpfen, wenn der Begriff „Rasse“ beibehalten wird. Dies gilt umso mehr, als seine weitere Verwendung das Konzept menschlicher „Rassen“ akzeptabel erscheinen lässt und dazu beitragen kann, rassistischem Denken Vorschub zu leisten.

Mittlerweile lässt sich in Deutschland ein breites Problembewusstsein hinsichtlich des Begriffs feststellen. Eine Änderung der Satzung, wäre ein wichtiges Signal, endlich Sprachgewohnheiten aufzubrechen und die scheinbare Akzeptanz von Rassekonzeptionen zu beenden.

Solange der Begriff „Rasse“ wie er in §2 Absatz (3) unserer Satzung in Bezug auf Menschen verwendet wird, löst er Irritation und Sprachlosigkeit aus, bis hin zu persönlichen Verletzungen. Dabei ist seine Verwendung keinesfalls notwendig. Das Europäische Parlament hat bereits empfohlen, den Begriff nicht mehr in Dokumenten und Rechtstexten der EU zu gebrauchen. Einige Staaten, darunter auch Deutschland, haben in ihrem nationalen Recht schon Abstand von ihm genommen. Auch in der Wissenschaft wird der Begriff nicht mehr verwendet. Der Begriff „Rasse“ ist schließlich keiner vernünftigen Interpretation zugänglich. Er kann es auch nicht sein, da jede Theorie, die auf die Existenz unterschiedlicher menschlicher „Rassen“ abstellt, in sich rassistisch ist.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dieser Antrag wurde auf dem virtuellen Bundesausschuss-Treffen am 20. Juni 2021 diskutiert und entschieden ihn als Antrag im Namen des Bundesausschusses beim Bundeskongress zu stellen.